

## Vorläufiger A U S Z U G

aus der öffentlichen Sitzung: Stadtrat

vom: 30.08.2021

15. **Beschluss über die gem. § 105 Abs. 7 GO NRW gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme**  
(Vorlage-Nr. 226/2021)

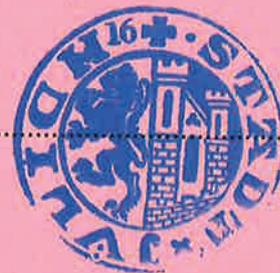
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, Enthaltungen: 0

Der Rat der Stadt Jülich beschließt gem. § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht vom 05.02.2021 enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges: Jülich, 21.09.2021

Im Auftrag:

*Saujfer*



**Verteiler:**

Auszug mit der Bitte um

- weitere Bearbeitung an Dezernat/Amt: 14

- Kenntnisnahme an Dezernat/Amt: \_\_\_\_\_

**Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen der überörtlichen Prüfung der Stadt Jülich durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Feststellung GPA	Empfehlung GPA	Stellungnahme
<b>Haushaltssituation</b>		
<p>F1: Die Stadt Jülich ist durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen in Form eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. In ihrer Planung stellt die Stadt ab dem Jahr 2020 ausgeglichene Haushalte dar. Jülich geht davon aus, den planmäßigen Ausstieg aus dem HSK im Jahr 2020 zu erreichen.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F2: Die Jahresergebnisse der Stadt Jülich sind im Betrachtungszeitraum bis 2018 durchweg negativ. Das Defizit konnte zumindest im Jahr 2018 auf 2,8 Mio. Euro reduziert werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dieses Jahresergebnis von der guten gesamtwirtschaftlichen Situation begünstigt wurde. Das Jahresergebnis ist insofern besser als die strukturelle Haushaltssituation der Stadt Jülich.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F3: Der Nachtragshaushalt 2020 der Stadt Jülich sieht ab 2020 bis zum Ende der mittelfristigen</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Planung ausschließlich positive Jahresergebnisse vor. Die Planung basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen und weist keine zusätzlichen Risiken aus.</p>		
<p>F4: Jülich gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Eigenkapitalquoten. Seit der NKF-Einführung wurde rund 94 Prozent des Eigenkapitals verzehrt. Dieser hohe Eigenkapitalverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F5: Die Schulden des Kernhaushaltes sowie die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns der Stadt Jülich sind vergleichsweise überdurchschnittlich. Jülich gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Schulden je Einwohner. Kritisch ist insbesondere der hohe Bestand an Liquiditätskrediten. Hierdurch werden die zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt stark eingeschränkt.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F6: Die in der Planung vorgesehenen Investitionsauszahlungen führen zu steigenden Investitionskrediten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden voraussichtlich die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich reduzieren, sodass ein noch höherer Anstieg der Verbindlichkeiten nicht auszuschließen ist.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

<p>F7: Die Stadt Jülich verstößt durch die Unterlassung der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen gegen § 37 Abs. 4 KomHVO NRW.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F8: Reinvestitionsbedarfe bestehen beim Gebäude- sowie Infrastrukturvermögen. Insbesondere die Geschäftsgebäude, Feuerwehrgerätehäuser sowie Abwasserkanäle weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Die notwendigen Reinvestitionsbedarfe in ältere Vermögensstrukturen hat die Stadt jedoch im Blick und plant hierfür die entsprechenden Mittel ein.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

<p style="text-align: center;"><b>Haushaltssteuerung</b></p>		
<p>F1: Die Stadt Jülich hält die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse nicht ein. Insbesondere durch die deutlich verspätete Aufstellung der Jahresabschlüsse fehlen wichtige Informationen zur Haushaltssituation.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F2: Die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung sind unterjährig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung über das Finanzcontrolling informiert. Sie sind damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

<p>F3: Konsolidierungsbeiträge erzielt die Stadt Jülich über Ertragssteigerungen und eine restriktive Mittelbewirtschaftung. Aufwandssteigerungen, die in erster Linie durch die allgemeine Preissteigerung, steigende Sozialkosten sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen bedingt sind, kann Jülich über Konsolidierungsmaßnahmen jedoch nur zum Teil kompensieren.</p>	<p>E3: Die Stadt Jülich sollte ihren Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen. Die Haushaltskonsolidierung sollte hierbei nicht nur auf schwankungsanfällige und konjunkturabhängige Ertragspositionen ausgerichtet sein. Es sollte daher eine regelmäßige Aufgabenkritik erfolgen, die auch den Umfang von Pflichtaufgaben prüft.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F4: Die Stadt Jülich hat in den Betrachtungsjahren mehr konsumtive Ermächtigungen übertragen als die Vergleichskommunen. Investitionen werden über mehrere Jahre geschoben. Dies birgt die Gefahr, dass zukünftig höhere Auszahlungen getätigt werden müssen, als Kreditermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt sind.</p>	<p>E4: Die Stadt Jülich sollte zukünftig in der Haushaltsplanung nur Maßnahmen einplanen, für die absehbar ist, dass sie im Haushaltsjahr tatsächlich abgewickelt werden können, damit die Auszahlungen mit der Kreditermächtigung korrespondieren.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F5: Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt Jülich verbindlich geregelt.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F6: Die Stadt Jülich hat keine strategischen Zielvorgaben für die Fördermittelakquise formuliert. Die Beantragung erfolgt dezentral. Eine zentrale Stelle ist zukünftig geplant. Derzeit hat die Stadt nur einen eingeschränkten Überblick über die förderfähigen Maßnahmen.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F7: Ein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen existieren in Jülich nicht. Ein strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung</p>	<p>E7.1: Die Stadt Jülich sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

würde unterstützend dazu beitragen Rückforderungen zu vermeiden.	einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	
	E7.2: Eine zentrale Stelle sollte Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und den Rat über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	Zur Kenntnis genommen.

<b>Beteiligungen</b>		
	E0.1: Die Stadt Jülich sollte die notwendige Personalkapazität des Beteiligungsmanagements auch mit Blick auf die weitere Entwicklung des Beteiligungsportfolios hinsichtlich einer Aufstockung überprüfen. Die Personalkapazität sollte so ausgesteuert werden, dass eine ausreichende aktive Beteiligungssteuerung auch in der Zukunft gewährleistet ist.	Zur Kenntnis genommen.
F1: Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Jülich ergeben.	E1.1: Zukünftig sollten die Beteiligungsberichte mit den wirtschaftlichen Daten der drei Vorjahre einschließlich der Daten des Berichtsjahres (zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres) erstellt werden und dem Rat bis zum Ende des Folgejahres zur Kenntnis gebracht werden.	Zur Kenntnis genommen.

	Die Stadt Jülich sollte auf ihre Beteiligungen hinwirken, dass diese ihre Jahresabschlüsse rechtzeitig für die Erstellung des Beteiligungsberichtes zur Verfügung stellen. Sinnvoll könnte es sein, einen Zeitplan über eine Beteiligungsrichtlinie vorzugeben.	
	E1.2: Auch bei Mehrheitsbeteiligungen, die sich noch im Aufbau befinden, sollte das Beteiligungsmanagement über die Entwicklungen (Plan-/Ist-Vergleiche) unterjährig durch die Gesellschaft unterrichtet werden. Der Rat sollte über die unterjährige Entwicklungen Kenntnis erlangen. Für die bis 2019 defizitäre Jülicher Immobiliengesellschaft mbH sollte ein unterjähriges Berichtswesen (mindestens halbjährlich) implementiert werden.	Zur Kenntnis genommen.
F2: Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht fast vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Jülich ergeben.	E2: Zukünftig sollten auch den sachkundigen Bürgern, die Gremienvertreter sind, die Stellungnahmen der jeweiligen Beteiligungen zugeleitet werden. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass diese Kenntnis über die Inhalte der Stellungnahmen erlangen.	Zur Kenntnis genommen.

<b>Offene Ganztagschule</b>		
F1: In der Stadt Jülich ist die Teilnahmequote an der OGS-Betreuung im Vergleich zu den anderen		Die Feststellungen F1, 4 und 10 beziehen sich auf die Raumprobleme, die durch steigenden Be-

<p>mittleren kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich. Dies liegt am fehlenden Platzangebot der Stadt. Für die Zukunft rechnet die Stadt mit weiter steigenden Teilnehmerzahlen. Dies wird sie bei der Platzvergabe vor Herausforderungen stellen.</p>		<p>treuungsbedarf entstehen. Der Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2019 hat diese Defizite aufgezeigt und Lösungen vorgeschlagen. Die Raumfrage ist aber nicht allein durch Erweiterungs- und Umbauten zu lösen, sondern es müssen auch Lösungen durch Mehrfachnutzungen der Unterrichtsräume gefunden werden. Diesbezüglich hat die Schulverwaltung bereits mit den Schulleitungen und den Trägern Gespräche geführt, ein weiteres Gespräch ist im Januar terminiert.</p>
<p>F2: Die Kooperationsverträge mit den beauftragten Trägern der OGS sind nicht auf dem aktuellsten Stand und müssen überarbeitet werden.</p>	<p>E2: Die Stadt Jülich sollte die Kooperationsverträge mit den OGS-Betreuungsträgern aktualisieren. Insbesondere die Finanzierungsweise sollte der aktuellen Verfahrensweise entsprechen.</p>	<p>Die Empfehlung wird geprüft und ggfls. umgesetzt.</p>
<p>F3: Die kurzen Kündigungsfristen ermöglichen der Stadt Jülich bei Bedarf ein flexibles Agieren und sind somit positiv zu sehen.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F4: Es ist positiv, dass die Stadt Jülich den Schulentwicklungsplan hat aktualisieren lassen, um ein Raumkonzept für die OGS zu erstellen und zeitnah umzusetzen. Die Prognosen der Schulentwicklungsplanung beziehen allerdings nicht die beiden Betreuungsangebote der Stadt mit ein. Dies erschwert die Raumplanung.</p>	<p>E4: Zukünftige, regelmäßige Auswertungen und Prognosen der Entwicklung der Schülerzahlen, wie sie derzeit in Form des Schulentwicklungsplans vorliegen, sollten um das Themengebiet OGS und Übermittagsbetreuung erweitert werden. Es sollte konkret dargestellt werden, wie sich der Bedarf an Betreuungsplätzen an den einzelnen Schulen zukünftig verändert. Die Stadt</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu F1.</p>

	Jülich sollte zudem eine Elternbefragung in Betracht ziehen, um die Wünsche und Erwartungen der Eltern herauszufinden.	
F5: Der regelmäßige Austausch mit den OGS-Betreuungsträgern und den Schulleitungen sowie die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften im Kreis Düren erleichtern die Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule.		Zur Kenntnis genommen.
F6: Die Stadt Jülich bildet den Ressourceneinsatz für die OGS nicht in einem eigenen Produkt ab. Sie wertet Finanzdaten zur OGS nicht aus. Die Steuerung kann aufgrund dessen nicht mit Kennzahlen unterstützt werden.	E6.1: Die Stadt Jülich sollte den Ressourceneinsatz für die OGS transparent darstellen. Dazu sollte sie eigene Produkte für die OGS im Haushalt abbilden. Dabei sollten alle Erträge und Aufwendungen der OGS, in die entsprechenden Produkte verbucht werden.	Die Kämmerei hat wie in der Feststellung F 6 empfohlen, im nächsten Haushalt für die einzelnen Offenen Ganztagschulen separate Haushaltsstellen vorgesehen.
	E6.2: Die Stadt Jülich sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Hierzu können z.B. die Kennzahlen aus diesem Bericht fortgeschrieben werden. Diese sollten in ein Berichtswesen einfließen und zur Steuerung verwendet werden.	Die Empfehlung wird geprüft und ggfls. umgesetzt.
F7: Der Fehlbetrag je OGS-Schüler wird in der Stadt Jülich zum einen durch die überdurchschnittlich hohen Elternbeiträge je OGS-Schüler und zum anderen durch die vergleichsweise geringen Aufwendungen je OGS-Schüler positiv beeinflusst. Durch den vergleichsweise niedrigen		Zur Kenntnis genommen.

Fehlbetrag je OGS-Schüler wird der Haushalt entlastet.		
F8: Die Stadt Jülich hat auf den OGS-Schüler gerechnet höhere Elternbeiträge als die meisten anderen Vergleichskommunen. Trotzdem schöpft sie nicht alle Möglichkeiten aus, um die Ertragssituation weiter zu verbessern und den Fehlbetrag so weit wie möglich zu senken.	E8: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Jülich, die Elternbeitragssatzung anzupassen, um die Ertragssituation weiter zu verbessern und somit den städtischen Haushalt weiter zu entlasten.	Die Empfehlung wird geprüft und ggfls. umgesetzt.
F9: Die Stadt Jülich hat geringere Transferaufwendungen als die meisten anderen Vergleichskommunen. Dies trägt zur Haushaltsentlastung bei.		Zur Kenntnis genommen.
F10: Die Stadt stellt den OGS-Schülern eine unterdurchschnittliche Fläche zur Verfügung. Die OGS Betreuungsflächen werden derzeit nicht mehrfachgenutzt. Die gpaNRW sieht die Planung, künftig verstärkt Mehrfachnutzungen einzurichten, positiv.	E10: Die Stadt sollte bei der Planung berücksichtigen, dass die OGS-Flächen möglichst effizient gestaltet werden und dabei auch Schulräume multifunktional und mehrfach genutzt werden können. So sollte auch bei voraussichtlich steigendem Betreuungsbedarf die Erweiterung der OGS-Flächen mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit stattfinden, eine überproportionale Flächenversorgung sollte vermieden werden.	Siehe Stellungnahme zu F1.

<b>Bauaufsicht</b>		
	E0.1: Die Anzahl der intern und extern eingeholten Stellungnahmen sollte künftig erfasst und	Amt 63 fordert nur Stellungnahmen von zu beteiligenden Stellen, die absolut notwendig sind.

	ausgewertet werden, damit mögliche zeitkritische Faktoren bekannt sind und bei Bedarf Notwendigkeit und Zeitdauer überprüft werden können.	
F1: Die gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben hält die Stadt Jülich für die Entscheidung über die eingegangenen Bauanträge ein – die Eingangsüberprüfung der Anträge schafft sie jedoch nur selten im vorgegebenen Zeitrahmen. Inwieweit die erhobenen Gebühren den tatsächlichen Aufwand für die jeweiligen Leistungen decken, ermittelt die Stadt derzeit nicht.	E1.1: Die Frist- und Prüfvorgaben der Landesbauordnung NRW sollten auch bei der Eingangsüberprüfung des Bauantrages eingehalten werden, um rechtssicher zu handeln. Dafür sollte die Stadt Jülich Kapazitäten schaffen, um die erste Vollständigkeitsprüfung der Anträge unabhängig von der späteren Zuständigkeit der Mitarbeiter durchführen zu können.	Auf Grund der personellen Besetzung kann diese Feststellung derzeit nicht umgesetzt werden. Amt 63 hält sich an das Gebührengesetz NRW und an die Allgemeine Gebührenordnung NRW.  Wenn Amt 63 mit dem zurzeit vorgesehenen Personal besetzt ist, kann der Empfehlung entsprochen werden.
	E1.2: Die festgesetzten Gebühren sollten – zumindest stichprobenhaft – hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüft werden, um auf Anpassungsbedarfe im Gebührenrahmen frühzeitig reagieren zu können.	Wenn Amt 63 mit dem zurzeit vorgesehenen Personal besetzt ist, kann der Empfehlung entsprochen werden.
	E1.3: Für die Ausübung von Ermessensentscheidungen sollten klare Entscheidungsgrundlagen (z. B. ein Kriterienkatalog) vorliegen, um rechtssicher agieren zu können.	Wenn Amt 63 mit dem zurzeit vorgesehenen Personal besetzt ist, kann der Empfehlung entsprochen werden.
F2: In 2019 hat die Stadt Jülich keine Zurückweisungen oder Rücknahmen von Bauanträgen mehr zu verzeichnen. Dies führt die gpaNRW auf die guten Vorabinformationen zurück, die die		Zur Kenntnis genommen.

Bauwilligen in Jülich beispielsweise über die Internetseiten der Stadt abrufen können.		
F3: Die Stadt Jülich kann bislang noch auf vorhandenes Erfahrungswissen der eingesetzten Kräfte zurückgreifen, um die Geschäftsprozesse routiniert abzuwickeln. Zwar unterstützt ein Bearbeitungsbogen in der eingesetzten Fachsoftware die Bauantragsbearbeitung, die Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnisse oder Abläufe sind aber noch nicht schriftlich fixiert, so dass bei Stellenwechsel oder Ruhestand ein Wissensverlust droht.	E3.1: Damit Erfahrungswissen erhalten bleibt und für etwaige Vertretungs- oder Nachfolgekkräfte nutzbar wird, sollte eine Dienstanweisung zu Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnissen sowie Checklisten oder andere Arbeitshilfen zu den Geschäftsprozessen erstellt werden. Die Einhaltung der Vorgaben sollte überprüft werden.	Dies führt nicht zu Problemen, da Informationen innerhalb des Teams weitergegeben werden. Die Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnisse sind festgelegt, nur eben nicht schriftlich. Wenn Amt 63 mit dem zurzeit vorgesehenen Personal besetzt ist, kann der Empfehlung entsprochen werden.
	E3.2: Eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung sollte durchgängig ermöglicht werden, um die Bearbeitungsdauer sowie den Zugriff der Beteiligten auf Informationen zu optimieren.	Das Land Nordrhein-Westfalen arbeitet an der digitalen Bauakte.
F4: Der Prozessablauf im einfachen Baugenehmigungsverfahren ist bei der Stadt Jülich klar strukturiert und weist kaum Ansatzpunkte für eine Beschleunigung des Verfahrens auf.	E4: Das Vier-Augen-Prinzip sollte für alle Entscheidungen – unabhängig von der sachbearbeitenden Stelle – gelten, um das eingesetzte Personal zu schützen und möglichen Korruptionsfällen vorzubeugen und so die Verfahren rechtssicher abzuwickeln.	Das Vier-Augen-Prinzip wird umgesetzt.
F5: Die Stadt Jülich erfasst derzeit noch keine Laufzeiten, so dass wichtige Informationen zur Steuerungsunterstützung und für die Berichtspflicht nach § 91 BauO NRW fehlen.	E5: Zur eigenen Dokumentation und Steuerungsunterstützung, aber auch um der seit Januar 2019 in § 91 der BauO NRW vorgesehenen Berichtspflicht nachzukommen, sollte die Stadt	Die Nachbesserung erfordert einen erheblichen Arbeitsaufwand, der zurzeit nicht geleistet werden kann. Für die Zukunft wird der Empfehlung bereits nachgekommen.

	Jülich die Laufzeiten der Bauanträge erheben und die durchschnittlichen Dauern auswerten.	
F6: Die Stadt Jülich weist gegenüber den Vergleichskommunen bezogen auf den Falleingang 2019 einen höheren Personaleinsatz für die Bauaufsicht je Fall auf. Somit ist eine Überprüfung sinnvoll, ob die Ursachen dafür von der Stadt beeinflusst werden können oder nicht, z. B. wenn das Personal noch mit unerledigten Fällen aus dem Vorjahr belastet ist.	E6: Die Stadt Jülich sollte die Kennzahlenergebnisse zum Anlass nehmen, eine Organisationsuntersuchung mit einem analytischen Stellenbemessungsverfahren durchzuführen. Wenn Personalkennzahlen ausgewertet und weiter fortgeschrieben werden, kann die Stadt auf Entwicklungen frühzeitig reagieren bzw. die Ursachen für Veränderungen in der Kennzahl analysieren und steuernd eingreifen.	Die Personalsituation muss vorher geklärt werden.
F7: Die Fachsoftware der Stadt Jülich ist geeignet, um die Sachbearbeitung gut zu unterstützen. Ein weiterer Ausbau der digitalen Bearbeitung hängt von den verfügbaren finanziellen Mitteln ab und kommt daher nicht so zügig voran, wie er aus verfahrensökonomischer Sicht wünschenswert wäre.	E7: Die Bauakte sollte nicht nur teilweise, sondern vollständig elektronisch vorliegen, so dass die Stadt Jülich einerseits Beteiligungen digital schneller abwickeln und andererseits auch die spätere Archivierung automatisiert elektronisch erledigen kann.	Das Land Nordrhein-Westfalen arbeitet an der digitalen Bauakte. Die Stadt Jülich setzt die Digitalisierung bereits in Teilen um. An der vollständigen Digitalisierung wird gearbeitet und im Rahmen der digitalen Bauakte umgesetzt werden.
F8: Im Bereich der Bauaufsicht hat die Stadt Jülich bislang für die Aufgabenerfüllung über die gesetzlichen Fristvorgaben etc. hinaus noch keine eigenen Ziele z. B. über zu erreichende Zielwerte definiert. Somit ist eine zielgerichtete Steuerung kaum möglich und die Zielerreichung nicht messbar.	E8: Die Stadt Jülich sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen, die die Steuerung unterstützen bilden. Dabei sollte sie Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.	Wenn Amt 63 mit dem zurzeit vorgesehenen Personal besetzt ist, kann die Empfehlung aufgegriffen werden.

<b>Vergabewesen</b>		
<p>F1: Wichtige Synergieeffekte können durch die Aufteilung auf zwei Vergabestellen (Bauleistungen und übrige Leistungen) noch nicht genutzt werden. Die jeweiligen Vergabeverfahren können grundsätzlich auf Basis der aktuell bestehenden Regelungen rechtssicher durchgeführt werden.</p>	<p>E1.1: Die getrennten beiden Vergabestellen der Stadt Jülich sollten zu einer Zentralen Vergabestelle zusammengeführt werden, um ein einheitliches Abarbeiten der Vergabeverfahren sicherzustellen und Synergieeffekte in vollem Umfang nutzen zu können.</p>	<p>Die Empfehlung zur Zusammenlegung der Vergabestellen wurde erneut aufgegriffen. Erste Überlegungen einer möglichen Umsetzung werden derzeit besprochen.</p>
	<p>E1.2: Die Regelungen für den Bereich der Bauleistungen sollten ebenfalls in der aktuellen Vergabeordnung entsprechend verankert werden, damit die Vergabeverfahren auf einer aktuellen einheitlichen Grundlage abgewickelt werden. Die Stadt Jülich kann sich dabei beispielsweise an der Muster-Vergabedienstanweisung der gpaNRW orientieren.</p>	<p>Im Falle einer Zusammenlegung der Vergabestellen wird die Vergabeordnung für den Bereich der Bauleistungen überarbeitet bzw. eine einheitliche/umfassende Dienstanweisung erstellt.</p>
	<p>E1.3: Die Stadt Jülich sollte prüfen, ob sie weitere durch die Änderung der Vergabegrundsätze eröffnete Ausschöpfungsmöglichkeiten des rechtlichen Rahmens umsetzt. Durch die so teilweise ermöglichte zügigere Abwicklung von Auftragsvergaben kann sie Vorteile sichern.</p>	<p>Im Rahmen der Überarbeitung der Dienstanweisung werden die Vergabegrundsätze entsprechend geprüft und in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt bedarfsgerecht angepasst.</p>
<p>F2: Die örtliche Rechnungsprüfung wird zwar über die durchzuführenden Vergabeverfahren informiert – eigene verbindliche und einheitliche Regelungen zur Einbindung der örtlichen</p>	<p>E2: Die Beteiligung bzw. die Mitwirkung der örtlichen Rechnungsprüfung sollte für alle Vergabeverfahren verbindlich in der Vergabeordnung geregelt sein, damit sie bei der Stadt Jülich einheitlich erfolgt. Bei Vergaben unter 20.000 Euro</p>	<p>Bezüglich der frühzeitigen Beteiligung des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes wird insofern auf Anlage 1 Nr. 11.1 der Dienstanweisung nur 33 sowie § 8 Abs. 10 der Rechnungsprüfungsord-</p>

Rechnungsprüfung hat die Stadt Jülich aber noch nicht für alle Vergabeverfahren festgelegt.	sollte ebenfalls eine Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung - zumindest stichprobenweise - sichergestellt werden.	nung verwiesen. Somit wird das Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich bereits bei der Festlegung eines Submissionstermins (Terminfestlegung über Outlook) einbezogen. Darüber hinaus wird das Rechnungsprüfungsamt auf dem Vergabeportal in das Projektteam eingebunden.
F3: Die Stadt Jülich verfügt über ein ausführliches und sehr gut gegliedertes „Handbuch Antikorruption“ vom Januar 2010. Dieses führt zwar z. B. den Punkt „2.2.10 Schwachstellen-/Risikoanalyse“ auf – jedoch wurde bislang ein entsprechender Gefährdungskatalog noch nicht aufgestellt.	E3: Die Stadt Jülich sollte eine Schwachstellenanalyse durchführen und diese in regelmäßigen Abständen wiederholen sowie den im Handbuch Antikorruption vorgesehenen Gefährdungskatalog aufstellen bzw. fortschreiben. Dabei sollte sie im Wege einer Befragung auch alle Bediensteten einbeziehen, damit Erfahrungen zur bisherigen Korruptionsprävention eingebracht und neue Erkenntnisse über mögliche Schwachstellen erfasst werden können.	Es ist beabsichtigt, die Empfehlungen aufzugreifen und umzusetzen.
F4: Die im Handbuch Antikorruption vorgesehene Dienstanweisung zum Sponsoring ist bislang nicht verabschiedet, so dass keine einheitliche transparente Abwicklung sichergestellt ist.	E4: Die Stadt Jülich sollte – wie beabsichtigt – alle Sponsoringleistungen verbindlich regeln und dabei zudem die Ausführungen der überörtlichen Prüfung berücksichtigen.	Es ist beabsichtigt, die Empfehlungen aufzugreifen und umzusetzen.
F5: Die Stadt Jülich hat kein systematisches Bauinvestitionscontrolling z. B. in einer zentralen Organisationsform installiert.		Zur Kenntnis genommen.
F6: Eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung im Vorfeld von Maßnahmen erfolgt bei der	E6: Die Stadt Jülich sollte bei finanziell größeren, komplexeren oder aus anderen Gründen be-	Zur Kenntnis genommen.

Stadt Jülich bislang nicht, sie kann aber projektbezogen über die (ggf. extern) eingesetzte Projektsteuerung erfolgen.	deutsamen Maßnahmen verbindliche Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling treffen. Dabei sollte sie die Anwendungsfälle sowie Verantwortliche festlegen, so dass bereits in frühen Phasen des Bauprojektes belastbare Planungen vorgelegt werden müssen und die Kostentransparenz erhöht wird.	
F7: Die Stadt Jülich weist gegenüber den Auftragswerten nur vergleichsweise geringe Abweichungen auf. Sie erreicht somit gut ihre monetären Ziele.	E7: Die Stadt Jülich sollte die Kennzahl „Abweichung der Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent“ weiter fortschreiben und beobachten. S teigen die Abweichungen an, sollte sie eingreifen und beispielsweise das Erstellen der Leistungsbeschreibungen überprüfen.	Zur Kenntnis genommen.
F8: Ein zentrales Nachtragsmanagement ist in der Stadt Jülich noch nicht vorhanden. Hierdurch fehlen Informationen zu Häufigkeit, Umfang und Ursachen von Nachträgen.	E8: Die Stadt Jülich sollte die projekt- bzw. fachabteilungsbezogene Bearbeitung der Nachträge auf eine zentrale Erfassung und Auswertung umstellen, um Verbesserungsmöglichkeiten z. B. bei der Bedarfsermittlung oder den Leistungsbeschreibungen zu erkennen.	Zur Kenntnis genommen.

<b>Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung</b>		
F9: Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Jülich zeigt Optimierungsmöglichkeiten insbesondere im Rahmen der Dokumentation der Vergabeverfahren, so	E9.1: Die Stadt Jülich sollte Bestandteile der Vergabeverfahrensakten, die beispielsweise handschriftliche Sichtungs-/ Prüfvermerke enthalten, scannen und in der elektronischen	Vorliegend handelte es sich im konkret geprüften Fall gerade um eine Vergabe in Form einer Direktvergabe als Inhousegeschäft, die insofern

<p>beispielsweise in Bezug auf die Informationspflichten oder die Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung.</p>	<p>Vergabeakte hinterlegen, damit alle wesentlichen Informationen verfügbar sind, wenn die Papierakte nicht greifbar ist. So kann sie auch nach und nach komplett auf eine digitale Aktenführung umstellen.</p>	<p>nicht über das Vergabeprotal (als digitale Aktenführung) abgewickelt werden konnte, sodass lediglich eine Papierakte geführt wurde.</p>
	<p>E9.2: Die Kostenschätzung einer beabsichtigten Maßnahme sollte auch immer in der Vergabeakte dokumentiert sein, da auf ihrer Basis beispielsweise direkt zu Beginn des Verfahrens die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>E9.3: Auch beispielsweise die Informationsschreiben an die unterlegenen Bieter sollten zur Vergabeakte genommen werden, damit bei etwaigen Beschwerden die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden können.</p>	<p>Hinsichtlich der Absageschreiben (Informationsschreiben an die unterlegenen Bieter) wurden diese bisher immer zusammen mit den ausgefallenen Angeboten archiviert und nicht in der laufenden Auftragsakte beigefügt.</p>
	<p>E9.4: Die einzelnen Schritte des Vergabeverfahrens sollten auch in der Papierakte nachvollziehbar dokumentiert sein – dazu gehört auch die Auswahl der Unternehmen, die bei einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sowie die Angebotsaufforderung selbst.</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu E9.1; Ansonsten werden bei den über das Vergabeportal abgewickelten Vergaben hier sowohl die aufgeforderten Unternehmen (beschränkte Ausschreibung), als auch die Angebotsaufforderung digital dokumentiert.</p>

<b>Verkehrsflächen</b>		
<p>F1: Die Stadt Jülich hat eine unvollständige Datenbasis zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Auf der Grundlage einer vollständigen Erfassung in einer Excel-Datei wird derzeit eine Fachsoftware-unterstützte Datenbank aufgebaut. Sie ist noch unvollständig. Die Erhaltungsaufwendungen werden nicht differenziert nach Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblicher Erhaltung erfasst. Dadurch können steuerungsrelevante Kennzahlen nur eingeschränkt gebildet werden.</p>	<p>E1: Die Aufwendungen der Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblichen Erhaltung sollten separat ermittelt werden, um die Steuerungsmöglichkeiten der Verkehrsflächenerhaltung zu verbessern.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F2: Mit dem Aufbau einer softwarebasierten Straßendatenbank optimiert die Stadt Jülich die Datenlage. Derzeit sind zwei Systeme parallel vorhanden, bis in die softwarebasierte Datenbank alle Informationen übernommen sind. Es fehlt eine Verbindung zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung. Anlagenabnutzungsgrade werden linear berechnet, eine stichtagsbezogene körperliche Inventur ist seit 2009 nicht mehr erfolgt.</p>	<p>E2.1: Die Stadt Jülich sollte nur eine vollständige und aktuelle Straßendatenbank führen. Daher sollte die Fachsoftware bald die Excel-Datei ablösen. Damit das Programm sinnvoll eingesetzt werden kann, ist zunächst eine Schulung der Mitarbeitenden erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>E2.2: Die Stadt Jülich sollte ihr gesamtes Verkehrswegenetz (ggf. mit externer Hilfe) untersuchen und bewerten.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

<p>F3: Die Stadt Jülich hat bislang keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt. Der Ressourceneinsatz kann nicht in der tatsächlichen Höhe auf Vollkostenbasis dargestellt werden.</p>	<p>E3: Die Stadt Jülich sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen, um die Informationsgrundlage für Steuerungszwecke zu verbessern.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F4: Die Stadt Jülich hat für das Verkehrsflächenmanagement keine strategischen Ziele formuliert. Auch kann die Zielerreichung nicht gemessen werden, da entsprechende Kennzahlen fehlen.</p>	<p>E4: Die Stadt Jülich sollte Vorgaben und Ziele für die Verkehrsflächen definieren und mit messbaren Zielvorstellungen ergänzen und diese fest-schreiben. Hieran sollte sie die finanziellen und personellen Ressourcen ausrichten. Die Zielerreichung sollte die Stadt über Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig berichten.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F5: Das Aufbruchmanagement der Stadt Jülich funktioniert gut, Verbesserungen sind aber möglich. Die Koordination der Aufbrüche sollte frühzeitig und regelmäßig mit den Versorgungsträgern erfolgen. Durchzuführende Maßnahmen werden nach Möglichkeit während der Bauphase sowie zum Ende der Gewährleistungsfrist kontrolliert. Mit der Straßendatenbank wird das Aufbruchmanagement unterstützt.</p>	<p>E5: Um zukünftig über alle Baumaßnahmen möglichst frühzeitig informiert zu werden, sollte die Stadt Jülich über ihre Datenbank ein Online-Portal einrichten. Da können alle Versorger direkt ihre geplanten Maßnahmen eintragen. So kann die Stadt die Baumaßnahmen aller Beteiligten frühzeitig miteinander koordinieren.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>F6: Bei der Stadt Jülich steht das Fachamt mit der Kämmerei in einem engen Informationsaustausch. Der Abgleich von Daten für das Straßenvermögen findet weitestgehend in Papierform statt. Mit dem Einsatz einer Fachsoftware (Straßendatenbank) wird die Grundlage geschaffen,</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

die vorhandenen Abläufe zu digitalisieren und so die Schnittstellenprozesse zu optimieren.		
F7: Seit der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Jülich keine körperliche Inventur mit einer flächendeckenden Zustandserfassung der Straßen durchgeführt. Ein flächendeckender Abgleich zwischen Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank fehlt derzeit.	E7.1: Die Stadt Jülich sollte gemäß den gesetzlichen Vorgaben Inventuren ihrer Verkehrsflächen vornehmen, auch um eine bessere Informationsbasis zu ihren Verkehrsflächen zu erhalten.	Zur Kenntnis genommen.
	E7.2: Die Planung der Haushaltsmittel für die Instandhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen sollte auf der Grundlage der flächendeckend in der Straßendatenbank hinterlegten Zustände erfolgen.	Zur Kenntnis genommen.
	E7.3: Die Stadt Jülich sollte mittelfristig eine digitale Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware einrichten. So kann gewährleistet werden, dass ein nahezu automatisierter, digitaler Austausch und Abgleich der Daten zwischen Fachabteilung und Kämmerei stattfindet. Auch sollten Fachabteilung und Kämmerei entsprechende Zugriffsrechte (Leserechte) auf die jeweilige Software erhalten. So können Fachabteilung und Kämmerei eigenständig die jeweils erforderlichen Informationen einsehen.	Zur Kenntnis genommen.
F8: Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist rückläufig. Das gilt auch für die Verkehrsflächen-		Zur Kenntnis genommen.

quote. Das macht deutlich, dass bei den Verkehrsflächen ein Werteverzehr zu verzeichnen ist.		
F9: Der überwiegende Teil der Verkehrsflächen befindet sich in einem mittleren Zustand. Die Wirtschaftswege haben bereits einen großen Teil der Nutzungsdauer überschritten.		Zur Kenntnis genommen.
F10: Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Jülich in ihre Straßen liegen unterhalb des Richtwertes. Eine aktuelle Zustandserfassung wird den erforderlichen Unterhaltungsbedarf zeigen.		Zur Kenntnis genommen.
F11: Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Jülich ein Risiko darstellen.	E11: Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Jülich regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Verkehrsflächen oder Höhe der Unterhaltungsaufwendungen auswerten und bei Bedarf die Reinvestitionen anpassen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den bilanziellen Werteverzehr der Verkehrsflächen.	Zur Kenntnis genommen.

Jülich, den 9.8.21

In Vertretung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schulz', written in a cursive style.

Martin Schulz